

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7482 –**

Arbeit familienfreundlich gestalten – Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter lebbar machen

A. Problem

Der Antrag fordert die Stärkung einer familienfreundlichen Arbeitswelt, damit Väter und Mütter beide sowohl erwerbstätig sein als auch ihren Beruf mit der Familie vereinbaren könnten. Hierfür seien eine erhöhte Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur, die Gleichverteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit unter den Geschlechtern sowie die Umverteilung des gesellschaftlich erbrachten Arbeitsvolumens durch kürzere Vollzeitstandards erforderlich. Im Mittelpunkt des Antrags stehen dabei Regelungen des Kündigungsschutzes, der Berufsrückkehr und der Arbeitszeitgestaltung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Werden nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/7482 abzulehnen.

Berlin, den 26. September 2008

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese
Vorsitzende

Dr. Eva Möllring
Berichterstatterin

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatterin

Miriam Groß
Berichterstatterin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Eva Möllring, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Miriam Gruß, Jörn Wunderlich und Ekin Deligöz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/7482** wurde in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Januar 2008 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag fordert weitere gesetzliche Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Vereinbarkeit dürfe keine Frage der individuellen Durchsetzungsfähigkeit und der Bereitschaft zum Entgegenkommen der Arbeitgeber sein. Erforderlich sei vielmehr ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit den Aspekten eines erweiterten Kündigungsschutzes für Eltern, der Förderung von Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrern sowie einer flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit. Der besondere Kündigungsschutz, wie er heute schon bis zum Ende der Elternzeit gelte, solle auf den gesamten Zeitraum bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des Kindes ausgedehnt werden. Die Situation von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern nach der Elternzeit müsse durch ein ausdrücklich im Bundeselterngeldgesetz verankertes Rückkehrrecht auf den gleichen oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz gestärkt werden. Außerdem sollten Eltern von Kindern bis zu zwölf Jahren ein Initiativrecht zur Gestaltung von Beginn und Ende ihrer regulären Arbeitszeit erhalten – verbunden mit einer Ankündigungsfrist – und gleichzeitig das Recht, in Teilzeit arbeiten zu können. Letzteres sei mit einem Rechtsanspruch auf Rückkehr auf eine Vollzeitstelle bzw. auf Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit zu versehen. Dazu solle auch das Recht zählen, Mehrarbeit abzulehnen oder vom Mehrschichtbetrieb in Normalschicht zu wechseln. Betriebe, die von Eltern von Kindern bis zu zwölf Jahren Mehrarbeit verlangten, müssten die Kosten zusätzlicher Kinderbetreuung übernehmen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 96. Sitzung am 24. September 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 64. Sitzung am 24. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

In den Ausschussberatungen betonte die **Fraktion DIE LINKE.**, Familie und Kinder seien wichtig und man wolle, dass Kinder gesund, öffentlich und auf gutem Wege aufwachsen könnten, sie fördern und bilden. Hier sei Wahlfreiheit für die Familien von großer Bedeutung und dies gelte auch, wenn die Wahl der Eltern die Belange von Unternehmen tangiere. Der vorliegende Antrag umreißt die drei wesentlichen Problempunkte für Familien in diesem Zusammenhang, nämlich Kündigungsschutz, Berufsrückkehr und Arbeitszeitgestaltung. Es gebe natürlich viele Arbeitgeber, die bereits von sich aus Rücksicht auf die Belange ihrer Arbeitnehmer nähmen, insbesondere wenn es sich um junge Eltern handele. Andere Unternehmen kümmerten sich jedoch nicht um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und auf diese Ziele der vorliegende Antrag ab. Die Erfahrung habe gezeigt, dass freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft eben nicht ausreichen. Die in dem Antrag geforderte Ausweitung des besonderen Kündigungsschutzes auf den Zeitraum bis zur Einschulung der Kinder sei auch der Intention geschuldet, dass Eltern einen Teil ihrer Elternzeit in der wichtigen Phase der Einschulung ihrer Kinder nehmen können und auch dann diesen Schutz genießen sollten. Dagegen könne auch nicht eingewandt werden, der Kündigungsschutz werde sich als Einstellungshindernis für Frauen erweisen. Auch hier sei ein Umdenken erforderlich, denn schließlich solle dieser Kündigungsschutz ebenso wie die Elternzeit auch für Männer gelten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, ohne Zweifel sei eine familienfreundliche Arbeitswelt neben einem ausreichenden Betreuungsangebot eine weitere wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit einem Kündigungsschutz bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres des letzten Kindes würde man jedoch jungen Eltern einen Bärendienst erweisen, da eine solche Regelung sich als absolutes Einstellungshindernis erweisen dürfte. Auch sei das in dem Antrag vorgetragene Argument nicht zutreffend, gerade in prekären Lebensverhältnissen entscheiden die Menschen sich eher gegen ein Kind. Es sei bekannt, dass sich gerade Akademikerinnen und Akademiker mit einem guten Einkommen häufig gegen ein Kind entschieden. Die Vertreterin der Fraktion der CDU/CSU betonte, auch aus ihrer Sicht sei die Berufsrückkehr der wesentliche Punkt. Hier sei jedoch nicht die Rückkehr auf den gleichen Arbeitsplatz entscheidend, sondern zielführende Angebote, Information und Finanzierungsmöglichkeiten für die Weiterbildung. Insofern bestehe hier ein Umsetzungsproblem, zu dem der vorliegende Antrag jedoch keine ausreichenden Aussagen enthalte. Beim Thema Arbeitszeit sei man mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz bereits ein gutes Stück vorangekommen. Zu Recht spreche der Antrag die Problematik bei der Wiederaufstockung von Teilzeit an. Es fehle allerdings eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie man mit Teilzeit auch Führungspositionen bekleiden könne. Hier seien Wirt-

schaft und auch Verwaltung noch zu wenig kreativ. Insgesamt könne die Fraktion der CDU/CSU die in dem Antrag geforderten Maßnahmen so nicht befürworten.

Auch die **Fraktion der SPD** befürchtete, ein besonderer Kündigungsschutz wie in dem vorliegenden Antrag gefordert, werde sich gerade für junge Frauen eher hinderlich als unterstützend erweisen. Fragen zur Teilzeitbeschäftigung und zur Berufsrückkehr seien bereits geregelt, so dass insofern kein Gesetzgebungsbedarf mehr bestehe. Zwar müsse die Rückkehr in das Berufsleben nach der Elternzeit in der Tat noch besser gefördert werden; hier habe man es jedoch in erster Linie mit einem Defizit der Umsetzung bereits bestehender Regelungen zu tun.

Die **Fraktion der FDP** stimmte mit der Intention des Antrags überein, die Arbeitswelt familienfreundlich gestalten zu wollen. Den in dem Antrag hierzu geforderten Maßnahmen zum Kündigungsschutz, zur Berufsrückkehr und zur Arbeitszeitgestaltung könne man jedoch in dieser Form nicht folgen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, Infrastruktur sei das A und O für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es sei deshalb zu begrüßen, dass die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag die Teilzeitarbeit betone. Skeptisch sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch im Hinblick auf den Kündigungsschutz, denn ein siebenjähriger Schutz könne sich auch als Einstellungshindernis erweisen. Viele der betroffenen Frauen erachteten weniger den Kündigungsschutz, sondern Möglichkeiten der Qualifizierung und Weiterbildung als essenziell für einen Wiedereinstieg ins Berufsleben auf gleicher Ebene wie zuvor. Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte in diesem Zusammenhang an das in der letzten Wahlperiode initiierte Bündnis für Familien, in dem bereits viele gute Ideen für eine flexiblere Arbeitsplatzgestaltung formuliert worden seien. Insofern bestehe eher ein Umsetzungsdefizit und weniger ein Mangel an neuen Gesetzen.

Berlin, den 26. September 2008

Dr. Eva Möllring
Berichterstatlerin

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatlerin

Miriam Gruß
Berichterstatlerin

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Ekin Deligöz
Berichterstatlerin